

**Absender
SPD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0102/2010

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion**

**zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 18.03.2010**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der SPD-Fraktion vom 02.11.2009 zur Einrichtung eines
"Behördenlotsen"**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 02.11.2009 beantragt die SPD-Fraktion, der Bürgermeister möge einen Behördenlotsen zur Unterstützung insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Handwerksbetriebe im Rahmen von Baugenehmigungs- und Nutzungsänderungsverfahren einrichten. In der Sitzung des Rates am 17.12.2009 wurde dieser Antrag einvernehmlich ohne Aussprache zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss am 18.03.2010 überwiesen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Einrichtung eines sog. Behördenlotsen wird von der Verwaltung als sinnvolles Instrument bewertet, Unternehmen bei den erforderlichen Genehmigungsverfahren zu unterstützen.

Bereits im Vorfeld der Kommunalwahl hat der Bürgermeister die Wirtschaftsförderung aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach zur Chefsache erklärt und sich für die Einführung eines sog. GL-Behördenscouts (Scout = Kundschafter, Pfadfinder) ausgesprochen.

Die Verwaltung wird daher alle mit der Einrichtung einer solchen Funktion in

Zusammenhang stehenden Fragen konzeptionell aufarbeiten. Zu klären ist hierbei zunächst die organisatorische Anbindung, damit eine gute Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Stellen bei der Verwaltung erreicht werden kann. Auch die Rolle der Wirtschaftsförderung muss in diesem Zusammenhang überdacht und ggf. entsprechend abgegrenzt oder neu definiert werden.

Weiterhin wird es darum gehen, die Zuständigkeiten eines solchen Behördenlotsen detailliert zu beschreiben. Die Verwaltung sieht den Bedarf für eine Lotsenfunktion insbesondere bei großen Projekten, in denen es auch um eine Einbindung der Wirtschaftsförderung geht.

Zu berücksichtigen ist schließlich, dass es seit dem 01.01.2010 beim Rheinisch Bergischen Kreis einen sog. Einheitlichen Ansprechpartner gibt, der eine ähnliche Funktion zu erfüllen hat. Auch hier sind die Aufgabenbereiche trennscharf voneinander abzugrenzen.

Die oben beschriebenen Prüferfordernisse wird der Bürgermeister kraft seiner ihm nach der Gemeindeordnung zustehenden Organisationshoheit selbständig bearbeiten und den Haupt- und Finanzausschuss bzw. den Rat über die weitere Entwicklung informieren.